

# **Schutzkonzept Covid-19 für Mittagstisch der Kirchengemeinde Vinelz-Lüscherz im Gemeindesaal Lüscherz**

## **1. Grundsatz**

Der Anlass wird mit Zertifikat durchgeführt. Nur wer ein gültiges Zertifikat zusammen mit einem Ausweisdokument vorweist darf am Mittagstisch teilnehmen. Die Zertifikate und Ausweise werden durch eine/n Helfer/in am Eingang des Gemeindesaals kontrolliert.

## **2. Maskenpflicht im Stehen**

Zusätzlich zum Zertifikat gilt eine allgemeine Maskenpflicht beim Hereinkommen in den Saal, beim Aufstehen und beim Herumgehen im Saal. Die Maske darf nur einen kurzen Moment sitzend während der Konsumation abgelegt werden. Die Maske muss dabei entweder am Arm getragen werden oder in eine dafür vorgesehene Tasche hygienisch versorgt werden.

## **3. Maskenpflicht für die freiwilligen Helfer/innen**

Die Heler und Helferinnen tragen beim Vorbereiten, beim Mise en place und beim Kochen immer eine Maske. Sie tragen die Maske ebenfalls bei Servieren. Sie dürfen ihre Maske nur sitzend bei der Konsumation kurz ablegen und in unter Punkt 2 beschriebener Weise versorgen.

## **4. Aufstellung der Tische und des Gedecks**

Die Tische werden so aufgestellt, dass zwischen den einzelnen Tischen ein Abstand von 2,2 Metern besteht. Auf den Tischen werden die Plätze so gedeckt, dass bei aufrechter Haltung ein Abstand von 1,55 Metern zwischen den einzelnen Sitzenden besteht.

## **5. Hygienemittel**

Am Eingang steht Hygienemittel bereit, womit man sich die Hände desinfizieren kann. Die Helferinnen und Helfer waschen sich vor Arbeitsbeginn gründlich die Hände mit Seife und desinfizieren sie zusätzlich mit dem Hygienemittel.

## **6. Anzahl Mittagstischbesucher**

Die Anzahl Mittagstischteilnehmer ist trotz der Zertifikatspflicht auf höchstens 40 Personen beschränkt.

## **7. Garderobe**

Mäntel und Jacken können an der Garderobe aufgehängt werden. Es ist untersagt, jemandem den Mantel bzw. die Jacke abzunehmen und sie aufzuhängen. Jede/r muss seine eigene Jacke, seinen eigenen Mantel an der Garderobe aufhängen.

## **8. Toiletten**

Auf den Toiletten gibt es Handseife, mit denen man sich vor dem Essen gründlich die Hände waschen kann. Zudem gelten die allgemeinen Hygienevorschriften.

## **9. Belüftung**

Der Gemeindesaal wird vor Beginn der Mittagstischmahlzeit ausgiebig gelüftet. Nach der Konsumation, aber spätestens 1,5 Stunden nach Beginn der Mahlzeit wird wieder gelüftet.

## **10. Anordnungen des Bundes und des Kantons Bern vom 6. Dezember 2021**

Die seit dem 6. Dezember 2021 angeordneten Massnahmen des Bundes und des Kantons Bern gelten für alle Belange des Mittagstisches. Insbesondere beziehen wir uns auf die Weisungen des Kirchenschreibers Christian Tappenbeck unter dem Link:

[https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Beratung/Corona/SR\\_PUB-Massnahmen.pdf](https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Beratung/Corona/SR_PUB-Massnahmen.pdf)

Vinelz und Lüscherz, 7. Dezember 2021

Das Mittagstischteam

Der Kirchgemeinderat